

Pfarrgemeinderatswahl St. Johann Baptist Griessstätt

Pfarrei



Bekanntgabe nach § 5 Abs. 1 lit. j Wahlordnung für den Katholikenrat der Pfarrei: Pfarrgemeinderat

PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026

- Der Wahltermin ist **Sonntag, 1. März 2026**.
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:
 - Online-Wahl** vom **9. Februar bis 25. Februar 2026, 23.59 Uhr.**
 - Im Wahllokal** Jugendheim
am **01.03.2025**
- Per **Briefwahl**: Briefwahlunterlagen können ab sofort formlos oder nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab **9. Februar 2026** ausgegeben.
Die Wahlbriefe müssen bis spätestens (Datum, Uhrzeit) **01.03.2025 12.00 Uhr** (Briefkasten Pfarrhof) beim Wahlausschuss eingegangen sein.
- Wahlberechtigt** sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das **14. Lebensjahr** vollendet haben.
- Alle Wahlberechtigten erhalten ab Anfang Februar 2026 per Post ihre **personalisierte Wahlbenachrichtigung** mit dem persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten oder die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im Wahllokal oder per Briefwahl ausüben.
- Wenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren **Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei** haben und dort wahlberechtigt sind, können Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Formular erhalten Sie im Pfarrbüro oder online unter deine-pfarrgemeinde.de, Vorbereitung und Durchführung, Formulare (03). Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am **1. Februar 2026** dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.
- Den **Wahlausschussvorsitz** erreichen Sie hier:
Roswitha Schuster Tel: 08039 40 95 74

Für den Wahlausschuss:

Schuster Roswitha
Wahlausschussvorsitzende(r)

Aufforderung des Wahlausschusses, Personen für die Wahl des Pfarrgemeinderates vorzuschlagen (gemäß § 6 der Wahlordnung für den Katholikenrat der Pfarrei: Pfarrgemeinderat)

Am 01. März 2026 wird in unserer Pfarrei ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt. Der Pfarrgemeinderat berät und beschließt in allen Fragen, die die Pfarrei betreffen. Er gestaltet das Leben und den Wandel der Pfarrei.

Mitglied im Pfarrgemeinderat kann eine Person werden

- die katholisch und Mitglied der katholischen Kirche ist,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- in unserer Pfarrei wohnhaft ist oder
- aktiv am kirchlichen Leben in unserer Pfarrei teilnimmt, sich dort ehrenamtlich engagiert oder geistlich beheimatet ist.

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann dazu Personen vorschlagen.

Wahlvorschläge müssen bis zum 6. Januar 2026 beim Wahlausschuss eingegangen sein. Die beiden dafür notwendigen Formulare erhalten Sie im Pfarrbüro, beim Wahlausschuss oder online unter www.deine-pfarrgemeinde.de in der Rubrik Vorbereitung und Durchführung.

Für den Wahlausschuss:

Schuster Roswitha
Wahlausschussvorsitz